

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

42 (23.5.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 42.

Samstag den 23. Mai

1840.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Versetzung des Schullehrers Fried. Dswald auf die Schule zu Dundenheim ist die in die erste der 4 vom Gesetze bestimmten Klassen gehörige Schulstelle zu Tannenkirch, Bezirkschulvisitatur Lörrach, mit dem neu regulirten Gehalt von 217 fl. 47 ½ fr. und 36 fr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blt. vom 3. August 1836, Nro. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 21. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Joseph Brandt ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Waldwimmerbach, Amts Neckargemünd, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 16 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Neckargemünd, provisorisch zu Spechbach, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die erledigte Schule zu Büschau ist dem Hülfslehrer Karl Friedrich Hoffmann zu Altenheim übertragen worden.

Die Fürstl. Leiningen'sche Präsentation des Schulkandidaten Mich. Joseph Bach von Hochhausen, Amts Tauberbischofsheim, bisherigen Hülfslehrers zu Baiertal, Amts Wiesloch, auf

den erledigten kath. Filialschuldienst zu Scheringen, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die durch die Beförderung des Schullehrers Renck auf die Knabenschulstelle zu Emmendingen erledigte Schule zu Dundenheim ist dem Schullehrer Friedrich Dswald von Tannenkirch übertragen worden.

Dem Schullehrer Johann Renck von Dundenheim ist die erledigte Knabenschule zu Emmendingen übertragen worden.

Die Lehrstelle an der öffentlichen idr. Schule in Bretten wurde dem Schulkandidaten Moses Kaufmann von Leutershausen übertragen.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Diebstahl.] Dem dahier durchreisenden Buchbindergehilfen Friedrich Wilhelm Frömmig aus Leipzig wurden nach dessen Angabe die verfloffene Nacht aus seiner Schlafkammer folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Brieftasche von grünem Saffian, fast ganz neu, mit Goldstreifen verbrämt, mit sechs Fächern und einem Bleistift mit silbernem Käppchen versehen.

2) In derselben befindlich: eine einfache und eine doppelte Louisd'or nebst einem Heimathscheine, zwei Briefen und einigen Adressen an Papierfabrikanten in Offenbach.

3) Zwei Wechsel, der eine von 400, der andere von 500 preussischen Thalern, die von Schultheiß Erm in Zürich dem Friedr. Wilhelm Frömmig auf das Haus Rothschild in Frankfurt ausgestellt und mit den Nummern 1984 und 1989 versehen sind.

Wir bringen dieses zur Fahndung auf das Entwendete und den Thäter zur Kenntniß, und verwarnen zugleich vor dem Erwerb der Wechsel. Offenburg, den 18. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Der Schäfer Karl Brandmaier von Oberwiesheim steht dahier wegen Prellerei in Untersuchung; da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls man seine Sistirung vor Gericht durch Zwangsmaßregeln anordnen werde.

Bruchsal, den 14. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Winter.

Billingen. [Aufforderung.] Der ledige Gärtnergehilfe Georg Körner von Billingen hat eine Gefängnißstrafe wegen Zollvergehens dahier zu erstehen, dessen Aufenthaltsort ist aber unbekannt; er wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, oder seinen Aufenthalt bekannt zu machen, und die Großh. Behörden werden ersucht, davon Nachricht anher zu geben.

Billingen, den 16. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Blattmann.

(1) Achern. [Aufforderung.] Kaspar Siegwart von Kappelrodeck hat sich von Hause entfernt, und soll nach Nordamerika ausgewandert sein, ohne dazu Staatsurlaubniß erwirkt zu haben.

Es wird deshalb derselbe aufgefordert, sich um so gewisser binnen 2 Monaten anher zu stellen, als sonst die gesetzliche Strafe wegen unerlaubten Auswanderns gegen ihn erkannt werden wird.

Achern, den 12. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(3) Karlsruhe. [Edictalladung.] Eugène Ladent de Tracy aus Paris hat sich im Februar d. J. dahier eines großen, in fortgesetzter That verübten Betrugs mit Urkundenfälschung, so wie einer Unterschlagung dringend verdächtig gemacht.

Da uns sein gegenwärtiger Aufenthaltsort, ungeachtet der seither hierüber stattgehabten wiederholten Nachforschungen, unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten, von heute an, bei dießseitigem

Gerichte zu stellen und sich über die Vergehen, deren er angeschuldigt ist, zu rechtfertigen, widrigenfalls unter Ausschluß mit seiner Verantwortung nach Lage der Acten gegen ihn erkannt würde.

Karlsruhe, den 1. Mai 1840.

Großherzogliches Stadtamt.

Pforzheim. [Öffentliche Verkündung.] Die wegen wiederholten dritten Diebstahls u. Bruchs der Landesverweisung dahier in Untersuchung gekommene Rosina Gack von Wiernsheim, K. W. Oberamts Maulbronn, wurde bereits durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Rastatt vom 20. Juli 1819, Nro. 1382, so wie vom 10. October 1820, Nro. 1987, der Großherz. Bad. Lande verwiesen. Da es sich im Verlaufe der Untersuchung herausgestellt hat, daß damals die Landesverweisung nicht gehörig zum Vollzug kam, auch die betreffenden Acten sich nicht vorfinden, so wurde die rechtskräftig erkannte Landesverweisung nach hohem Auftrag des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 7. d. M. Nro. 5186, II. Senats, nunmehr nachträglich in Vollzug gesetzt, welches hiermit vorschriftsgemäß öffentlich verkündet wird.

Pforzheim, den 14. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Brauer.

Personsbeschreibung der Verwiesenen.

Alter: 46 Jahre. Größe: 5' 5". Statur: schlank. Gesichtsförm: länglich. Farbe: blaß. Haare: braun. Stirne: glatt. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase: spiz. Mund: klein. Zähne: mangelhaft. Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde auf der StraÙe bei Welschneureuth ein Sack mit 8 Sester Hafer aufgefunden. Auf demselben befindet sich ein schwarz gezeichneter Laubkranz, in dessen Mitte der Name: Joseph Görger, und unter diesem die Jahrzahl 1832 und Nro. 40 steht.

Da der Eigenthümer desselben unbekannt ist, so bringt man diesen Fund hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 10. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Ettenheim. [Bekanntmachung.] Bei dem am 28. Februar d. J. in der Frühe zu Rust ausgebrochenen Brand haben sich Verwalter Friße, der ledige Melchior Lang, Peter

Beherer und Bernhard Herdrich, sämtlich von Rüst, durch Thätigkeit und edelmüthige Unerfrohenheit vorzüglich ausgezeichnet, und insbesondere ist der besonnenen Entschlossenheit und der ausdauernden Bemühungen des Verwalters Friße zu verdanken, daß der Brand nicht weiter um sich gegriffen hat; was wir zur ehrenden Anerkennung andurch öffentlich bekannt machen.

Eitenheim, den 16. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Engen

(1) zwischen der Kirchenfabrik Ehingen und mehreren Güterbesitzern in der Gemarkung Mühlhausen;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(1) zwischen der Fürst. Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Dittwar;

im Bezirksamt Sinheim

(1) des Großh. Domanalzehntens zu Dühren und Sinheim;

im Bezirksamt Säckingen

(1) des der Großh. Pfarrei Herrisried auf der dortigen Gemarkung zustehenden Groß- und Kleinzehntens;

im Bezirksamt Lörrach

(2) a. des Zehntens, welchen die Pfarrei Wittlingen auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat,

b. des Zehntens, welchen die Pfarrei Steinen auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat;

im Bezirksamt Eberbach

(3) des der katholischen Pfarrei Neckargerach auf einem eigenen Distrikt — das alte Feld genannt — in der Gemarkung Lindach zustehenden kleinen und Obst-Zehntens;

im Bezirksamt Schönau

(3) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Schönau zustehenden Zehntens;

(3) des der Pfarrei Hag auf der Gemarkung Ehröberg zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim

(3) zwischen dem Großh. Domainenfiskus und der Gemeinde Schellbronn;

im Bezirksamt Hornberg

(3) des ärarischen kleinen Zehntens in Gutach;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Neustadt. [Präklusiv-Erkenntnis.] Alle Diejenigen, welche auf die öffentliche Bekanntmachung des Zehntablösungsvertrags zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Schwerzenbach auf der Gemarkung der letztern, und auf die damit verbundene Aufforderung vom 28. November v. J., binnen 3 Monaten ihre Rechte auf den Zehnten als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. anzu-melden, solches bisher nicht gethan haben, werden nun damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Neustadt, den 11. Mai 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Martin.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden

(2) von Baden, an den in Gant erkannten Bürger und Buchbinder Karl Essenwein, auf Dienstag den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Zaisenhausen, an den in Gant erkannten Oheuwirth Michael App, auf Mittwoch den 17. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Oberweiler, an den in Gant erkannten Alois Eisele, auf Freitag den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Zusenhofen, an den in Gant erkannten Küfer Theodor Manz, auf Mittwoch den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Durlach. [Gläubiger-Aufruf.] Die in Criminaluntersuchung befindliche Philipp Jakob Senners Wittwe von Singen, Katharina geb. Müller, hat ihr Vermögen in pflegschaftliche Verwaltung gegeben. Auf den Antrag des Pflegers, zur Richtigestellung des Vermögensstandes, werden deren Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in der zur Richtigestellung auf Freitag den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, bestimmten Tagfahrt vor diesseitiger Gerichtsstelle anzumelden, bei Vermeidung der für die nicht angemeldeten Gläubiger durch die sofortige Befriedigung der bekannten Gläubiger entstehenden Nachtheile.

Durlach, den 13. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim

(2) von Grafenhausen, Jakob Debacher, auf Freitag den 29. Mai d. J. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Lautenbach, Joseph Schnurr mit seiner Familie, auf Mittwoch den 10. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

(3) von Renchen, die Joseph Steinle'schen Eheleute, auf Freitag den 29. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Oberweiler, der wegen Gemüthschwäche entmündigten ledigen und großjährigen Theresia Knörr, welcher Benzeslaus Eisele von da als Curator beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Döttelbach, der wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigten ledigen Magdalena Kimmig, welcher der Altbürgermeister Anton Huber von dort als Pflieger bestellt wurde.

(3) Oberkirch. [Vorladung.] Die geschiedene Ehefrau des Bierbrauers Wilhelm Mast von Rusbach, Balbina geb. Kasper, hat in förmlicher Klage und gestützt auf R. R. S. 303 gebeten, daß ihr Ehemann, welcher heimlich entwichen ist und sich nach Amerika begeben haben soll, für schuldig erkannt werde, aus dem auf den Tod der Katharina Mast von hier ihm angefallenen Vermögen zur Erziehung und Erhaltung ihres gemeinschaftlichen Kindes denjenigen Betrag jährlich auszuzahlen, welcher durch den Gemeinderath von Rusbach mit Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Beklagten geschöpft werden wird. Zugleich hat Klägerin gebeten, zur Sicherung ihrer Ansprüche auf den Grund des §. 676 Pro. 1 der Prozeßordnung Arrest auf obiges Vermögen anzulegen. Diesem letztern Gesuche wurde, da es gesetzlich begründet befunden worden, durch Verfügung vom heutigen entsprochen, und wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung sowohl in der Hauptsache, als auch wegen der Arrestklage, auf Mittwoch den 8. Juli, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und der Beklagte mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Haupt- und Arrestklage für zugestanden angenommen, er mit jeder Schutzrede gegen dieselben, resp. die Rechtmäßigkeit des angelegten Arrests, ausgeschlossen und das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt würde.

Verfügt, Oberkirch den 8. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Kauf-Anträge.

(2) Rastatt. [Hausversteigerung.] Nachdem bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 2. März 1840 Nro. 5884 gegen Bäcker Alexander Sauer's Eheleute dahier erkannten Liegenschaftsversteigerung auf den 7. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Tagfahrt zur Versteigerung der den Schuldnern angehörig

zweistöckigen, steinernen, modellmäßigen Behausung nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe in der Stadt (sogenannte Schlossstraße) neben Kaufmann Franz Mayers Wittwe und Sattler Johann Eppe, vornen die Schlossstraße und hinten Kaufmann Franz Mayers Wittwe, Hauptmann Frey und Blumenwirth Berna — Haus-Nro. 83 der Schätzungspreis ad 6500 fl. nicht geboten wurde, wird anderweite Tagfahrt zu deren Versteigerung auf Donnerstag den 4. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Laterne anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn dasselbe auch unter dem Schätzungspreis verbleiben sollte.

Rastatt, den 8. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Oster.

vdt. Burgard.

(3) Rork. [Zwangsvorsteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 24. v. M., Nr. 3528, werden die zur Gantmasse des verstorbenen Handelsmanns Karl Schneider hier gehörigen Gebäulichkeiten mit Platz

Montags den 15. Juni d. J. früh 8 Uhr auf dem Platze selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese Gebäulichkeiten bestehen in

A. einer zweistöckigen Behausung mit Remise und Stallung sammt Hof, Hofraithe und Garten, der Platz $\frac{1}{2}$ Viertel groß, neben Johann Georg Mülb und dem Magazin Gebäude lit. B., vornen Straße, hinten David Rauscher — taxirt für 2000 fl.

B. dem großen Magazin Gebäude, welches zerfällt in: a) die Mansarde, b) das Hauptgebäude nordwärts, c) der Ladshopf und d) das sogenannte alte Waghhaus, unter einem Dach, 118 Fuß lang und 63 Fuß breit, mit 1 Brtl. Platz, neben dem Hause lit. A. — zusammen taxirt für 2975 fl.

Das Magazin Gebäude wird alternative ent-

weder mit dem Platze zum Stehenbleiben oder auf den Abbruch und der Platz besonders dem Verkauf ausgesetzt.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Aufnahme, Taxation und Bedingungen inzwischen bei dem Distrikts-Commissär Mayer in Rork eingesehen werden können, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, die Bedingungen in der Tagfahrt eröffnet werden, und der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rork, den 8. Mai 1840.

Großherzogliches Amtsbrevisorats.

Starck.

vdt. Mayer,

Theil. Commissär.

(2) Rastatt. [Gastwirthshausversteigerung.] Dem hiesigen Bürger u. Karpfenwirth Michael Meß wird in Folge richterlicher Verfügung vom 31. Januar, Nro. 2732, und 18. März d. J., Nro. 9905, hier unten beschriebene Liegenschaft am

Montag den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; als:

Eine zweistöckige, steinerne, modellmäßige Behausung in der Hauptstraße der Stadt unterhalb des Rathhauses mit der ewigen Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Karpfen, sammt Scheuer, Stallung, Hintergebäude und Hofraithe, eines Kaufmann Ludwig Schindler, anders. Obergerichts-Advokat Panther, vornen die Hauptstraße und hinten Küfer Schleiningers Wittve — Haus-Nro. 188.

Rastatt, den 29. April 1840.

Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Oster.

vdt. Burgard.

(2) Wilferdingen. [Mühle- und Güterversteigerung.] Zufolge Erlasses Großh. Amtsbrevisorats Durlach vom 8. Mai d. J., Nro. 471, und dem Auftrage des Großh. Amtsbrevisorats Heidelberg vom 4. d. M. Nro. 685 gemäß wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Particuliers Georg Adam Leonhard von Heidelberg Mittwoch den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich zum Zweitemal versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung, in deren untern Stock eine Gyps- und Seelmühle und Hanfriebe mit Gerechtigkeit, dann zwei Mahlgänge und ein Schäl- oder Gerbgang ohne Gerechtigkeit zu mahlen, sich befinden. Ferner eine besonders stehende Scheuer mit Stallung und Keller, ein besonders stehender Bau mit Schopf und Stallungen von 70 Fuß Länge, außen im Ort, einerf. der Wassergraben, anders. die Wiesen, vornen die Bette, hinten eigener Wiesplatz.

2) 30 Ruthen Gemüsgarten bei der Behausung.

3) 1 Morgen 2 Viertel Wiesen, nahe am Ort liegend.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung vorgelesen werden. Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen.

Wilferdingen, den 15. Mai 1840.

Bürgermeister Sachmann.

vdt. Kröner.

(1) Durlach. [Zehntscheuer-, Keller- und Keltermaschinen-Verkauf.] Die herrschaftliche Gröfinger Zehntscheuer mit zwei großen Keltermaschinen, zwei gewölbten Kellern u. 126 Fuder in Eisen gebundenen Lagerfässern wird Donnerstag den 4. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu Gröfingen auf dem Rathhause einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung im Ganzen ausgesetzt, weil nach der vollzogenen ersten Versteigerung ein Nachgebot erfolgt ist.

Durlach, den 18. Mai 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Sattmann Gottlieb Karcher, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9. d. M., Nro. 10390, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 4. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

A e c k e r.

Zelg Hintergrund und Gräben.

Die Hälfte neben dem Weg von 1 Viertel 25 Ruthen beim Kirchweg, neben dem Weg und Friedrich Rau.

Zelg Ober- und Unterberg.

Ein Drittheil neben Christian Karcher von 4 Viertel 23 1/3 Ruthen im obern Berg, neben Christian Karcher und alt Gottlieb Karcher.

34 Ruthen im Ruth, neben Gottlieb Lichtenfels und alt Konrad Lichtenfels.

Zelg Hinterwiesen.

1 Viertel über den Hinterwiesen auf den Bogelsäckern, neben Altvogt Weber's Erben und Friedrich Müller, Zoller.

Zelg Unterberg.

30 Ruthen im untern Berg, der äußere Theil vom Angewand an, neben Gottlieb Diez und der Erbschaft.

W i e s e n.

29 Ruthen auf den Dorfwiesen, neben alt Gottlieb Karcher und Christian Karcher.

18 Ruthen auf dem Wiesenrain, neben Gottlieb Müller und Matheus Bittmann.

30 Ruthen auf den Reutwiesen, neben alt Gottlieb Karcher und Abraham Iron.

Die obere Hälfte von 20 Ruthen auf den Dorfwiesen beim Bürke, neben Gottlieb Karcher und Michael Müller.

Hiebei wird bemerkt, daß nachbeschriebene Güterstücke in öffentlicher Versteigerung um das höchste Gebot zugeschlagen werden, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

A e c k e r.

1 Viertel im Ruth, neben Konrad Lichtenfels und Michael Bittmann.

18 Ruthen in den Gräben, neben Christoph Werner und Friedrich Bittmann.

25 Ruthen im Fülle, neben Jakob Müller und Michael Müller.

W i e s e n.

1 Viertel im Denningenthal, neben Jakob Müller und Friedrich Müller.

2 Viertel 20 Ruthen im Deyenbronn, neben Ludwig Bittmanns Wittib u. Schreiner Ungerers Erben.

20 Ruthen im Bürke, neben Altvogt Karcher und Christoph Karchers Garten.

1 Viertel 10 Ruthen im Deyenbronn, neben dem Angewand und Jakob Bittmann.

Spielberg, den 14. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.

Lichtenfels. vdt. Karcher,
Rathschreiber.